

Vorlage Nr.: **2021/1282**

Verantwortlich: **Dez. 3**

Dienststelle: **SJB-Bfi**

Aktualisierte Empfehlungsliste des AK Migrationsbeirat für den Doppelhaushalt 2022/23

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Migrationsbeirat	10.11.2021	1	x		

Information

Der Migrationsbeirat nimmt die aktualisierte, vom Arbeitskreis Migrationsbeirat beschlossene, Empfehlungsliste, siehe Anlage, zur Kenntnis. Im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushaltsplan 2022/23 wird über die Empfehlungsliste vom Gemeinderat entschieden. Aufgrund der schwierigen Haushaltslage und der fehlenden Gegenfinanzierung empfiehlt die Verwaltung die Anträge abzulehnen, insbesondere aufgrund der unklaren Förderzulagen von Bund und Land und der damit einhergehenden Ungewissheit der Höhe des städtischen Zuschussbedarfes.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>			

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

Umschichtungen innerhalb des Dezernates

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.

CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/>
			negativ <input type="checkbox"/>	erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Korridor-thema: Durchgängige Sprachbildung	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

In seiner Sitzung am 30.06.2021 hat der Migrationsbeirat die Empfehlungsliste zum Doppelhaushalt 2022 und 2023, mit Stand Mai 2021, zur Kenntnis genommen. Die Liste beinhaltet bei den Bildungsprojekten zwei bis drei alternative Finanzierungsvorschläge, mit der Maßgabe, dass die Verwaltung die aktuellen Entwicklungen im Blick hat, dem Gremium darlegt und damit ermöglicht, dass eine Entscheidung über die Alternativen getroffen werden kann.

In seiner Sitzung am 21.10.2021 hat der Arbeitskreis Migrationsbeirat über die Alternativen abgestimmt. Die verabschiedete Liste ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Der Migrationsbeirat empfiehlt, die in der Liste enthaltenen Maßnahmen in das Haushaltsverfahren mit aufzunehmen. Im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2022/23 wird darüber im Gemeinderat entschieden. Aufgrund der schwierigen Haushaltslage und der fehlenden Gegenfinanzierung empfiehlt die Verwaltung die Anträge abzulehnen, insbesondere aufgrund der unklaren Förderzulagen von Bund und Land und der damit einhergehenden Ungewissheit der Höhe des städtischen Zuschussbedarfes.

1. Maßnahmen mit Kofinanzierungen (ESF-Förderungen)

Betroffen sind die beiden Maßnahmen Scheff und Perspektive Now Plus!, deren Kofinanzierungsanteile für 2022, bei Scheff 44.000 Euro, bei Perspektive Now Plus! 36.000 Euro, in den Haushaltplan 2022/23 aufgenommen sind.

Die Entscheidung über eine weitergehende ESF-Förderung wird Ende Oktober/Anfang November getroffen. Erst danach steht fest, in welcher Höhe Zuschüsse benötigt werden, um die Projekte im bisherigen, erforderlichen Umfang fortzuführen. Der Migrationsbeirat wird über den aktuellen Sachstand informiert.

2. Bildungsmaßnahmen – Vorrang von Landes- und Bundesmitteln

Das Programm „Rückenwind“ wird in Baden-Württemberg im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ umgesetzt und ist auf zwei Jahre angelegt. Insbesondere die Klassenstufen 4, 9 und 10 sowie die Jahrgangsstufen vor dem Abitur sollen von dem Förderprogramm profitieren sowie die Jugendlichen im Übergangssystem des beruflichen Bereichs.

Zu Beginn des Schuljahres haben sich die Lehrkräfte zunächst einen Überblick über den Lernstand der Schüler*innen verschafft, um dann die Kinder und Jugendlichen, die einen pandemiebedingten Förderbedarf aufweisen, für die Teilnahme an dem Programm vorzuschlagen. Danach läuft bis zu den Herbstferien das sogenannte Matching, bei dem Schulen und interessierte Kooperationspartner bzw. Einzelpersonen zusammenfinden. Diese haben sich zuvor auf dem Portal „Lernen mit Rückenwind“ registriert. Die Schulen haben die Organisationshoheit. Sie können ein Budget einsetzen, das pro Schuljahr gilt. Die Förderung der Schülerinnen und Schüler soll nach den Herbstferien beginnen und über zwei Jahre laufen.

Beide Träger haben sich auf dem Portal registriert und sind auch direkt mit ihren Kooperationspartnern in Kontakt. Sie melden zurück, dass das Verfahren sehr aufwendig ist und nur schleppend läuft. Problematisch für die Schulen ist insbesondere, dass keine zusätzlichen Personalressourcen für die Schulen bereitgestellt wurden. Über das Programm können die Träger nur Honorarkosten abrechnen. Kosten für Projektleitung und Organisation können nur über den städtischen Zuschuss finanziert werden.

Sollten bis zur Migrationsbeiratssitzung konkrete Ergebnisse vorliegen, werden diese in der Sitzung bekanntgegeben. Es ist in jedem Fall davon auszugehen, dass Förderbedarfe über Bundes- und Landesmittel abgedeckt werden können. Unklar ist die Höhe der konkreten Förderung und damit die genaue Höhe der zusätzlich erforderlichen städtischen Zuschüsse.

Als Folge der langen schulischen Lockdowns durch die Corona-Pandemie haben viele Schülerinnen und Schüler einen erhöhten Bedarf an Deutschförderung. Viele konnten im Homeschooling nicht erreicht werden und in der Folge dem Regelunterricht nur noch unzureichend folgen. Die städtischen Maßnahmen im Bildungsbereich sind ein tragender Bestandteil der vom Gemeinderat beschlossenen 1. Fortschreibung des Integrationsplans. Sie verbessern die Chancengerechtigkeit im Bildungssystem und sind ein wichtiger Schlüssel bei der Integration junger Menschen in die Stadtgesellschaft. Die drei Bildungsmaßnahmen sind essentielle Pfeiler des IQ-Leitprojekts „Durchgängige Sprachbildung“.